



Stand der Vorbereitung auf die Förderperiode ab 2021 aus Sicht des Landes Brandenburg Teil 2. Säule GAP - ELER

23. Mai 2019

ELER-Jahrestagung - Heimvolkshochschule am Seddiner See



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums





Wesentliche Informationen zum ELER

keine Prioritäten, sondern 8 Interventionsbereiche



- **Umwelt-/Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (Art. 65)**
(AUKM, Ökolandbau, Waldumweltmaßnahmen, Aufforstung, Tierwohl, genetische Ressourcen, andere nach Bedarf)
- **Naturbedingte oder andere gebietsspezif. Benachteiligungen (Art. 66)**
(Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete gem. 1305/2013)
- **gebietsspezifische Benachteiligungen durch verpflicht. Anforderungen (Art. 67)**
(Ausgleichszahlungen für Natura2000- und WRRL-Auflagen)
- **Investitionen (Art. 68)** umfassen produktive wie auch nicht-produktive, von landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Akteuren, Infrastrukturen
- **Existenzgründungen (Art. 69)** (Junglandwirte und ländliche Geschäftsgründungen)
- **Risikomanagementinstrumente (Art. 70)** (Versicherungen, Fonds aGgsk.)
- **Zusammenarbeit (Art. 71)** (u. a. LEADER, EIP, Erzeugerzusammenschlüsse)
- **Wissensaustausch und Information (Art. 72)**



Finanzvorschriften bzgl. ELER

- **ELER-Beteiligung auf Basis förderfähiger öffentl. Ausgaben (Art. 85)**
 - mindestens **20 %**
 - i.d.R. höchstens **43 %**
 - max. **65 %** für Ausgleich naturbedingter Benachteiligungen
 - max. 70 % in weniger entwickelten Regionen
 - **abweichend bis 80 %** für Bewirtschaftungsverpflichtg. (Art. 65), Auflagen-Benachteiligungen (Art. 67), nicht-produktive Investit. (Art. 67), LEADER, EIP (Art. 71)
 - abweichend bis 100 % für DZ-Umschichtungen zugunsten ELER



Finanzvorschriften bzgl. ELER (Fortsetzung)

- **Mindest- / Höchstanteile (Art. 86)**

- mind. 5 % der gesamten ELER-Mittel für LEADER
- mind. 30 % der gesamten ELER-Mittel für Umwelt-/Klimaziele
(Klimaschutz/-wandel, Ressourcennutzung, Biodiversität /Natur-/
Landschaftsschutz, ohne AGZ)
- max. 4 % der gesamten ELER-Mittel für technische Hilfe der MS
- Verwendung für LIFE und Erasmus möglich



Stand der Vorbereitung



Auf Landesebene:

- Etablierung einer IMAG „Zukunft der EU-Förderung“
- Festlegung von EU-fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz von EFRE, ESF, ELER und INTERREG A in Brandenburg in der Förderperiode 2021 – 2027
 - Landespolitische Prioritäten:
 - a. Innovation und wirtschaftlicher Wandel
 - b. Bessere Bildungschancen sowie Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale
 - c. Ressourcenschutz, Klimaschutz und Energiewende
 - d. Bedarfsgerechte Unterstützung der Entwicklung in den Regionen und Stärkung des regionalen Zusammenhalts



Stand der Vorbereitung

Auf Landesebene:

- Querschnittsaufgaben:
 - a. Digitalisierung
 - b. Internationalisierung
 - c. Vereinfachung





Stand der Vorbereitung



ressortintern (MLUL):

- Etablierung einer Arbeitsgruppe zur GAP (Abteilung Landwirtschaft)

- Etablierung einer Arbeitsgruppe ELER 2021 (VB ELER)
 - Erarbeitung von Vorschlägen für eine künftige Förderung aus dem ELER u.a. unter Berücksichtigung
 - der Rand- und Rahmenbedingungen
 - der bestehenden Bedarfe
 - der bisherigen Ergebnisse der Förderung
 - der Empfehlungen aus vorliegenden Evaluierungen
 - der gesetzten Ziele
 - der Nutzung anderer Finanzinstrumente (z.B. GAK)
 - der Möglichkeiten der Anwendung von VKO
 - der Kohärenz und Komplementarität mit den anderen EU-Fonds



Was ist besonders wichtig für Brandenburg



- eine SWOT und Bedarfsanalyse, aus der die spezifischen Förderbedarfe für BB ableitbar sind

„So abstrakt wie möglich, so konkret wie nötig“

- ein operationalisierbarer GAP-Strategieplan mit einem kleinen regionalisierten Teil (Ziel: wenige Änderungsanträge!)
- handhabbare Finanztabellen, Umsetzungs-/ Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Übergangszeiten und -regelungen



Was ist besonders wichtig für Brandenburg



- eine gute Planung mit realistischen Zielen, auch vor dem Hintergrund der jährlich zu erstellenden Leistungsberichte
- Weiterführung der Aktivitäten zur Vereinfachung
→ Prüfung weiterer Einsatzbereiche zur Etablierung von VKO
- frühzeitige Vorlage der Durchführungs- und delegierten Rechtsakte durch die EU-Kommission



Was ist besonders wichtig für Brandenburg



- Aufnahme der Kategorie „Übergangsregion“ in die GAP-Strategie-Verordnung
- Neudefinition des ELER-Verteilungsschlüssels unter Berücksichtigung von demografischen, agrarstrukturellen und ökologischen Herausforderungen in den strukturschwachen ländlichen Regionen
- Fortsetzung der partnerschaftlichen Beteiligungsprozesse – über den verpflichtenden Begleitausschuss auf Bundesebene hinaus



**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Dr. Silvia Rabold
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Leiterin Verwaltungsbehörde ELER für Brandenburg und Berlin